Amtsblatt



für die Stadt Brandenburg an der Havel

R	RANDE	BURG
ma		AN DER HAVEL

14. Jahrgang	Brandenburg an der Havel, 23. März 2004	Nr. 5
<u>Inhalt</u>		<u>Seite</u>
Amtlicher Teil		
Beschlüsse der Stadt	verordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	58
Beschlüsse des Haup	tausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	60
Oberstufenzentren de	nderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen er Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer nahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung Einzelumschulungen	61
2. Neufassung der Sa in der Stadt Brandenb	atzung zur Festlegung der Schulbezirke burg an der Havel	62
Inanspruchnahme der Brandenburg an der F	nderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Havel Itzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)	69
Gewässerschau 2004	·	71
Wirtschaftsplan 2004 Eigenbetrieb Stadthaf	fen der Stadt Brandenburg an der Havel	72
	ufstellung eines Bebauungsplanes ser-Uferstraße" Brandenburg an der Havel	72
Bekanntmachung der Ortsumgehung Brand	gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg: enburg-Süd	74
	achung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz Brandenburg an der Havel in der Gemarkung Brandenburg	75
Bekanntgabe der Offe	enlegung einer Katasterkartenerneuerung	76
Abfallzweckverband Einladung zur öffentlic Mittelmark (AZM)	Mittelmark (AZM) chen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes	78
Information des Fund	büros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	78
im Jahre 2004 am Mit	ng der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel ttwoch, dem 31.03.2004, um 15:00 Uhr aße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	79
im Jahre 2004 (Sond	ng der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel lersitzung) am Mittwoch, dem 07.04.2004, um 16:00 Uhr aße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	83

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2004	85
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	86
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	86
Wahlen 2004	87
Impressum	87

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2004 vom 28.01.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Entscheidung über einen Wahleinspruch und über die Gültigkeit der Kommunal-/Stichwahlen am 26.10.2003/16.11.2003 Beschluss-Nr. 35/2004

Die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.

Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Oberbürgermeisterin, der Ortsbürgermeister der Ortsteile Klein Kreutz, Schmerzke, Göttin, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue sowie die Wahl der Ortsbeiräte in den einzugliedernden Gemeinden Gollwitz und Wust am 26. Oktober 2003 und die Stichwahl des Oberbürgermeisters und des Ortsbürgermeisters des Ortsteils Göttin am 16. November 2003 sind gültig.

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming Beschluss-Nr. 27/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder stellvertretende Mitglieder

Sebastian Pötinger
 Ralf Holzschuher
 Hans Meuer
 Georg Riethmüller
 Klaus Schomann
 Matthias Osterburg

Weiteres Mitglied in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist die Oberbürgermeisterin als geborenes Mitglied.

Entsendung von Vertretern der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse Beschluss-Nr. 10/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende vier Vertreter/-innen und vier Stellvertreter/-innen der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam bestellt:

a) Vertreter/-in

b) Stellvertreter/-in

1. Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin Norbert Langerwisch Bürgermeister

2. René Kohl

2. Thomas Krüger

3. Dr. Christa-Maria Engst

3. Dr. med. Hans-Peter Jung

4. Alfredo Förster

4. Elisabeth Scholz

Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 039/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(<u>Hinweis:</u> Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 17.02.2004 bekannt gemacht.)

Bildung des Verkehrsforums Beschluss-Nr. 002/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass ein Verkehrsforum gegründet wird. Je ein Vertreter der SVV-Fraktionen sowie nachfolgender Verbände und Interessengruppen werden ständiges Mitglied des Verkehrsforums sein:

- Allgemeiner Deutscher Automobilclub
- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
- Behindertenbeirat
- Denkmalbeirat
- Einzelhandelsverband
- Fahrlehrerverband
- Gewerbeverein
- Industrie- und Handelskammer
- Kinder- und Jugendbeauftragter
- Kreishandwerkerschaft
- Polizei
- Seniorenbeirat
- Stadtmarketingverein
- Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel"

2. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung Beschluss-Nr. 24/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die "2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) beschlossen und nahm die Darstellung der Ermittlung der "Abwassergebühren 2004" billigend zur Kenntnis.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 05.02.2004 bekannt gemacht.)

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes - "Wohngebiet Kirchmöser Uferstraße" Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 37/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, für das Gebiet im Stadtteil Kirchmöser einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

(Hinweis: siehe Seite 72)

Änderungen der Besetzung von Ausschüssen

Beschluss-Nr. 42/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Das Grundmandat im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales wird für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Annette Sturm besetzt, Andreas Feichtner ist Stellvertreter. Joseas R. Helmes wird als sachkundiger Einwohner abberufen.

Beschluss-Nr. 44/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Das Grundmandat im Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht besetzt. Frau Annelore Götze wird als sachkundige Einwohnerin benannt.

Beschluss-Nr. 45/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Das Grundmandat im Ausschuss für Stadtentwicklung wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht besetzt. Herr Christoph Kirch wird als sachkundiger Einwohner benannt.

Beschluss-Nr. 47/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Andreas Wojcik von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sachkundigen Einwohner für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Beschluss-Nr. 48/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Herrn Jürgen Barz als sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen

Beschluss-Nr. 49/2004

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Frau Elke Kroll als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales beschlossen.

* * *

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 06.01.2004, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst..

- Nichtöffentlicher Teil

Vergabe der Reinigungsleistungen für die Dienstgebäude Potsdamer Str. 18; Haus 1 bis 3 Beschluss-Nr. 23/2004

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Reinigungsleistungen in drei Losen beschlossen.

Ausbau der Koenigsmarckstraße in Brandenburg an der Havel, OT Plaue - Straßenbauarbeiten Beschluss-Nr. 25/2004

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag für die Baumaßnahme "Ausbau der Koenigsmarckstraße in Brandenburg an der Havel, OT Plaue, Straßenbauarbeiten" erteilt. Der voraussichtliche Realisierungstermin: 01.03.2004 -10.12.2004.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 13.01.2004, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Bestellung eines Geschäftsführers für die WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH Beschluss-Nr. 29/2004

Der Hauptausschuss hat einen weiteren Geschäftsführer der WOBRA bestellt.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 1/2004

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBI. Bbg. Teil I, S. 398) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBI. Bbg. Teil I, S. 200) in der derzeit geltenden Fassung und dem § 114 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBI. I S. 102) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 25.02.2004 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen vom 20.12.2000 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/2000, Seite 519), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen vom 30.11.2001 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18/2001, Seite 362), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um einen Satz 2 ergänzt:

"Gebührenpflichtig sind ferner Personen, die sich weder in einem Umschulungs- oder Ausbildungsverhältnis befinden noch der Berufsschulpflicht unterliegen, sondern zeitweise auf eigenen Wunsch am Unterricht teilnehmen, um Berufsabschlussprüfungen nachzuholen."

- 2. In § 3 Absatz 1 wird der Betrag "7,80 Euro" durch "9,60 Euro" ersetzt.
- 3. In § 3 Absatz 2 wird der Betrag "4,28 Euro" durch "5,66 Euro" ersetzt.

Artikel II

Die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 17.03.2004

gez.: Dr. Dietlind Tiemann

Oberbürgermeisterin

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 3/2004

2. Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBI. I S. 398) in der jeweils geltenden Fassung und des § 106 Abs. 1, 2 und 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12.04.1996 (GVBI. I S. 102) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel nachfolgende 2. Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel:

§ 1 Schulbezirke

- (1) Für jede Grundschule wird ein Schulbezirk bestimmt. Der Schulbezirk wird durch eine Zuordnung der Straßen zu einer Grundschule gebildet. Die Zuordnung der Straßen erfolgt in den Anlagen 1 bis 10. Die Anlagen 1 bis 10 sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Für jeden Bildungsgang der Oberstufenzentren ist der Schulbezirk die Stadt Brandenburg an der Havel, soweit nicht durch Rechtsverordnung für kreisübergreifende Fachklassen und Landesfachklassen Schulbezirke festgelegt wurden.

§ 2 Überschneidungsgebiet

- (1) Innerhalb der in den Anlagen 1 10 bestimmten Schulbezirke werden einzelne Straßen als Überschneidungsgebiete ausgewiesen.
- (2) Die zuständige Schule für das Überschneidungsgebiet laut Anlagen 1 10 wird durch den Oberbürgermeister nach Anhörung des Staatlichen Schulamtes festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Die 2. Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 24.04.2002 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr.: 10/2002, S. 135) außer Kraft.

Anlage 1 Schulbezirk 1 Schule Kirchmöser Ost, Städtische Grundschule

Ahornstraße	Auf dem Zolchberg	Der Werder
Am Charlottenhofer Weg	Ausbau	Drosselweg
Am Gleisdreieck	Bahnhofstraße	Ebereschenweg
Am Görneweg	Bornufer	Erich-Baron-Straße
Am Hang	Brandenburger Allee	Finkenweg
Am Havelgut	Bredowstraße	Forstweg
Am Margaretenhof	Briester Weg	Friedhofstraße
Am Patendamm	Büdnerweg	Gartenstraße
Am Seeblick	Carl-Ferdinand-Wiesike-Straße	Gartenweg
Am Seegarten	Charlottenhof	Genthiner Straße
Amselweg	Charlottenhofer Weg	Görneweg
Am Südtor	Chausseestraße	Gränert Forsthaus

Gränertstraße	Neu-Plaue	Seestraße
Gränertweg	Neu-Plauer-Weg	Siedlungsstraße
Grenzstraße	Nordring	Starweg
Große Mühlenstraße	Parkstraße	Strandweg
Heidestraße	Patendamm	Südring
Im Winkel	Paul-Röstel-Straße	Trennweg
Kiaustraße	Platz der Einheit	Triftstraße
Kietzstraße	Plauer Damm	Turmstraße
Kirchstraße	Plauerhof	Uferstraße
Kleine Mühlenstraße	Plauerhof Siedlung	Viesener Straße
Koenigsmarckstraße	Postplatz	Waldstraße
Kurze Straße	Puschkinstraße	Wasserwerkstraße
Lankenweg	Querstrasse 1	Wendseeufer
Lewaldstaße	Querstrasse 2	Wilhelm-Gottschalk-Straße
Mahlenziener Straße	Rathausstraße	Wusterauer Anger
Margaretenhof	Scheidtstraße	Wusterwitzer Straße
Margaretenstraße	Schleusenweg	Zum Alten Dorf
Marktplatz	Schloßstraße	Zu den Schinderfichten
Marktstraße	Schulstraße	Zum Faulen Hund

Anlage 2 Schulbezirk 2 Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule

Am Alten Gutshof	Haydnstraße	Nelkenweg
Am Elisabethhof	Jasminweg	Offenbachstraße
Am Fliegerhorst	Johannisburger Anger	Pariser Straße
Am Gördensee	Johann-Sebastian-Bach-Straße	Pflegerdorf
Am Gördenwald	Johann-Strauß-Straße	Plauer Landstraße
Am Silokanal	Kaltenhausener Wasserwerk	Prager Straße
Anton-Saefkow-Allee	Kaltenhausener Weg	Primelweg
Asternweg	Klinikallee	Quenzweg
Azaleenweg	Kopenhagener Straße	Rosenweg
Begonienweg	Kornblumenweg	Rosa-Luxemburg-Allee 1
	_	bis 27 (ungerade)
Berner Straße	Krokusring	Rosa-Luxemburg-Allee 55
		bis 77 (ungerade)
Brahmsstraße 1 bis 31 (ungerade)	Lilienweg	Rotdornweg
Brahmsstraße 2 bis 12 (gerade)	Lortzingstraße	Schenkendorfweg
Brahmsstraße 33 bis 35 (ungerade)	Lupinenweg	Schneeglöckchenring
Brucknerstraße	Mahlerstraße	Schubertstraße
Brüsseler Straße	Maiglöckchenweg	Schumannstraße
Dahlienweg	Malvenbogen	Tieckower Weg
Eichendorffweg	Margueritenweg	Tschaikowskistraße
Eichspitzweg	Maulbeerweg	Tulpenweg
Fliederweg	Max-Josef-Metzger-Straße	Veilchenweg
Geranienweg	Mendelssohnstraße	Warschauer Straße
Gerberaweg	Mozartplatz	Weberstraße
Gladiolenweg	Mozartstraße	Wiener Straße
Gördenallee	Myrtenweg	Zinnienweg
	Narzissenweg	Zu den Eichen

Überschneidung mit Schulbezirk 4Rosa-Luxemburg-Allee 1 bis 27 (ungerade), Rosa-Luxemburg-Allee 55 bis 77 (ungerade)

Anlage 3 Schulbezirk 3 Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm"

Bohnenländer Weg	Heidelberger Straße	Sophienstraße 1 bis 11
_	_	(ungerade)
Bohnenland	Henriettenstraße	Sophienstraße 2 bis 32 (gerade)
Brielower Aue	Kaiserslauterner Straße	Sophienstraße 13 bis 23
		(ungerade)
Christinenstraße	Münstersche Straße	Sophienstraße 54
Elisabethstraße	Rathenower Landstraße	Vorwerkstraße
Felsbergstraße	Schafdamm	Walther-Ausländer-Straße
Friedrichshafener Straße	Schlangenpfad	Willibald-Alexis-Straße ab
		Hausnummer 18
Gertraudenstraße	Schleusenerstraße	
Gustav-Metz-Straße	Siedlertrift	

Überschneidung mit Schulbezirk 4

Bohnenländer Weg, Bohnenland, Brielower Aue, Christinenstraße, Elisabethstraße, Felsbergstraße, Friedrichshafener Straße, Gertraudenstraße, Gustav-Metz-Straße, Heidelberger Straße, Henriettenstraße, Kaiserslauterner Straße, Münstersche Straße, Rathenower Landstraße, Schafdamm, Schlangenpfad, Schleusenerstraße, Siedlertrift, Sophienstraße 1 bis 11 (ungerade), Sophienstraße 2 bis 32 (gerade), Sophienstraße 13 bis 23 (ungerade), Sophienstraße 54, Vorwerkstraße, Walther-Ausländer-Straße, Willibald-Alexis-Straße ab Hausnummer 18

Anlage 4
Schulbezirk 4
Städtische Grundschule "Vier Jahreszeiten"

Brahmsstraße 12A bis 36 (gerade)	Max-Herm-Straße	Rosa-Luxemburg-Allee 104 bis 124 (gerade)
Brahmsstraße 37 bis 51 (ungerade)	Reuscherstraße	Sophienstraße 33 bis 49 (ungerade)
Brahmsstraße 53 bis 67 (ungerade)	Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade)	Sophienstraße 51 bis 109 (ungerade)
Brösestraße	Rosa-Luxemburg-Allee 36 - 72A (gerade)	Tschirchdamm
Fohrder Landstraße	Rosa-Luxemburg-Allee 74 bis 88 (gerade)	Upstallstraße
Friedrich-Grasow-Straße	Rosa-Luxemburg-Allee 90 bis 102 (gerade)	Willibald-Alexis-Straße bis Hausnummer 17

Überschneidung mit Schulbezirk 3

Brahmsstraße 12A bis 36 (gerade), Brahmsstraße 37 bis 51 (ungerade), Brahmsstraße 53 bis 67 (ungerade), Brösestraße, Fohrder Landstraße, Friedrich-Grasow-Straße, Max-Herm-Straße, Reuscherstraße, Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 – 72A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 74 bis 88 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 90 bis 102 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 104 bis 124 (gerade), Sophienstraße 33 bis 49 (ungerade), Sophienstraße 51 bis 109 (ungerade), Tschirchdamm, Upstallstraße, Willibald-Alexis-Straße bis Hausnummer 17

Anlage 5 Schulbezirk 5 Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule

Am Gallberg	Askanierstraße	Brielower Landstraße
Am Hafen	August-Bebel-Straße	Brielower Straße
Am Industriegelände	Barnimstraße	Chemnitzer Weg
Am Mariengrund	Beetzseeufer	Dosseweg
An der Regattastrecke	Brielower Grenze	Emsterstraße

Erich-Knauf-Straße	Kreyssigstraße	Schifferring
Flämingstraße	Kurt-Wabbel-Straße	Silostraße
Fontanestraße	Lilli-Friesicke-Straße	Sprengelstraße
Fouquéstraße	Massowburg	Triglafweg
Freiheitsweg	Nicolaus-von-Halem-Straße	Venise-Gosnat-Straße
Freiherr-von-Thüngen-Straße	Nußlocher Weg	Walldorfer Weg
Freitaler Weg	Pater-Grimm-Straße	Walter-Rathenau-Platz
Fritze-Bollmann-Weg	Prignitzstraße	Watstraße
Gerostraße	Rathenower Straße	Weinmeisterweg
Gotthardtkirchplatz	Rhinweg	Werner-Seelenbinder-Straße
Gotthardtwinkel	Riesaer Weg	Willi-Sänger-Straße
GutsMuthsstraße	Ruppinstaße	Zauchestraße
Kapellenstraße	Rüleckens Weg	Zwickauer Weg
Karl-Marx-Straße	Schienenweg	

Askanierstraße, August-Bebel-Straße, Fouquéstraße, Karl-Marx-Straße, Sprengelstraße, Triglafweg, Venise-Gosnat-Straße, Weinmeisterweg

Überschneidung mit Schulbezirk 8

Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Kapellenstraße, Rathenower Straße

Anlage 6 Schulbezirk 6 Luckenberger Schule, Städtische Grundschule

Alte Weinberge	Hochstraße	Mühlentorstraße
Altstädtischer Kietz	Huckstraße	Neuendorfer Straße
Am Anger	Johanniskirchgasse	Neue Weinberge
Am Huck	Johanniskirchplatz	Neuendorfer Wiesenweg
Am Marienberg	Karl-Kautsky-Straße	Nicolaiplatz
Am Mittelfeld	Karl-Liebknecht Straße	Parduin
Am Rosenhag	Ketzürer Weg	Plauer Straße
Am Salzhof	Klein Kreutzer Bergstraße	Ratsweg
Am Windmühlenberg	Klein Kreutzer Dorfstraße	Robert-Koch-Straße
Bergstraße	Klein Kreutzer Eigenheime	Rosengasse
Binsenkute	Klein Kreutzer Havelstraße	Saaringer Dorfstraße
Butzower Weg	Klosterstraße	Straße zum Gut
Caasmannstraße	Krakauer Landstraße	Straße zum Wassersportheim
Clara-Zetkin-Straße	Luckenberger Straße	Vereinsstraße
Damaschkestraße	Lünower Weg	Wallpromenade
Ferdinand-Lassalle-Straße	Luisenhof	Wallstraße
Fuchsbruch	Magdeburger Straße	Weseramer Straße
Gertrud-Piter-Platz	Marienberg	Wilhelm-Weitling-Straße
Grabower Weg	Mötzower Landstraße	Windmühlenweg
Hagelberger Straße	Mötzower Weg	Zanderstraße
Harlungerstraße	Mötzower Weg I	Ziegelstraße
Heinrich-Heine-Ufer	Mötzower Weg II	

Überschneidung mit Schulbezirk 5

Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Hochstraße, Robert-Koch-Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 7

Altstädtischer Kietz, Am Anger, Am Huck, Am Marienberg, Am Mittelfeld, Am Rosenhag, Am Salzhof, Am Windmühlenberg, Bergstraße, Binsenkute, Caasmannstraße, Clara-Zetkin-Straße,

Damaschkestraße, Ferdinand-Lassalle-Straße, Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Heinrich-Heine-Ufer, Hochstraße, Huckstraße, Johanniskirchgasse, Johanniskirchplatz, Karl-Kautsky-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Klosterstraße, Luckenberger Straße, Magdeburger Straße, Marienberg, Mühlentorstraße, Neuendorfer Straße, Neuendorfer Wiesenweg, Nicolaiplatz, Parduin, Plauer Straße, Ratsweg, Robert-Koch-Straße, Vereinsstraße, Wallpromenade, Wallstraße, Wilhelm-Weitling-Straße, Windmühlenweg, Zanderstraße, Ziegelstraße

Altstädtischer Kietz, Am Anger, Am Huck, Am Marienberg, Am Mittelfeld, Am Rosenhag, Am Salzhof, Am Windmühlenberg, Bergstraße, Binsenkute, Caasmannstraße, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße Ferdinand-Lassalle-Straße, Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Heinrich-Heine-Ufer, Hochstraße, Huckstraße, Johanniskirchgasse, Johanniskirchplatz, Karl-Kautsky-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Klosterstraße, Luckenberger Straße, Magdeburger Straße, Marienberg, Mühlentorstraße, Neuendorfer Straße, Neuendorfer Wiesenweg, Nicolaiplatz, Parduin, Plauer Straße, Ratsweg, Robert-Koch-Straße, Vereinsstraße, Wallpromenade, Wallstraße, Wilhelm-Weitling-Straße, Windmühlenweg, Zanderstraße, Ziegelstraße

Anlage 7 Schulbezirk 7 Georg-Klingenberg-Schule, Städtische Grundschule

Altbensdorfer Straße	Ernst-Paul-Lehmann-Straße	Kummerléstraße
Am Chausseehaus	Falkenbergswerder	Magdeburger Landstraße
Am Heidekrug	Frankenstraße	Oldenburger Straße
Am Neuendorfer Sand	Friedrich-Engels-Straße	Oskar-Wiederholz-Straße
Anhaltiner Ring	Friedrich-Franz-Straße	Otto-Metzenthin-Straße
Arthur-Bergmann-Straße	Gebrüder-Silbermann-Straße	Rudolf-Weber-Platz
August-Sonntag-Straße	Gobbinstraße	Sachsenstraße
Badener Straße	Gottfried-Krüger-Straße	Schwarzwaldring
Bayernstraße	Gustav-Nachtigal-Straße	Spittastraße
Blosendorfer Straße	Handwerkerhof	Thüringer Straße
Bremer Straße	Hannoversche Straße	Tiedestraße
Briester Straße	Hessenweg	Wilhelm-Meinicke-Straße
Carl-Reichstein-Straße	Karl-Sachs-Straße	Woltersdorfer Straße
Dreifertstraße	Klingenbergsiedlung	Wolrad-Kreusler-Straße
Einsteinstraße	Klingenbergstraße	Zum Quenzsee

Überschneidung mit Schulbezirk 6

Altbensdorfer Straße, Am Chausseehaus, Am Heidekrug, Am Neuendorfer Sand, Anhaltiner Ring, Arthur-Bergmann-Straße, August-Sonntag-Straße, Badener Straße, Bayernstraße, Blosendorfer Straße, Bremer Straße, Briester Straße, Carl-Reichstein-Straße, Dreifertstraße, Einsteinstraße, Ernst-Paul-Lehmann-Straße, Falkenbergswerder, Frankenstraße, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Franz-Straße, Gebrüder-Silbermann-Straße, Gobbinstraße, Gottfried-Krüger-Straße, Gustav-Nachtigal-Straße, Handwerkerhof, Hannoversche Straße, Hessenweg, Karl-Sachs-Straße, Klingenbergsiedlung, Klingenbergstraße, Kummerléstraße, Magdeburger Landstraße, Oldenburger Straße, Oskar-Wiederholz-Straße, Otto-Metzenthin-Straße, Rudolf-Weber-Platz, Sachsenstraße, Schwarzwaldring, Spittastraße, Thüringer Straße, Tiedestraße, Wilhelm-Meinicke-Straße, Woltersdorfer Straße, Wolrad-Kreusler-Straße, Zum Quenzsee

Anlage 8
Schulbezirk 8
<u>Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule</u>

Abtstraße	Altstädtische Wassertorstraße	Belziger Chaussee
Alfred-Messel-Platz	Am Güterbahnhof	Berliner Straße
Alte Krakauer Straße	Am Klostergraben	Biesenländer Weg
Alte Potsdamer Straße	Am Park	Brüderstraße
Altes Dorf (Schmerzke)	Am Pfarrberg	Brunnenstraße
Altstädtische Fischerstraße	Am Piperfenn	Büttelstraße
Altstädtische Große Heidestraße	Am Zingel	Burghof
Altstädtische Kleine Heidestraße	An der Stadtschleuse	Burgweg
Altstädtischer Markt	Bäckerstraße	Der Temnitz

Deutsches Dorf	Kirchhofstraße 1-22	Potsdamer Straße
Domkietz	Kirchhofstraße 35-37	Prötzelweg
Domlinden	Kleine Münzenstraße	Rietzer Straße
Eichamtstraße	Kleins Insel	Rietzer Weg
Gerbergasse	Kommunikation	Ritterstraße
Geschwister-Scholl-Straße	Krakauer Straße	Sandberg
Goethestraße	Krakauer Weg	Schillerstraße
Gorrenberg	Kurstraße	Schmerzker Ring
Grabenstraße	Lehmberg	Schusterstraße
Grillendamm	Lindenstraße	Schützenworth
Große Münzenstraße	Mielitzweg	Sankt Petri
Großmathenweg	Molkenmarkt	Sankt-Annen-Promenade
Hammerstraße	Mühlenbogen	Sankt-Annen-Straße
Hauptstraße	Mühlendamm	Sankt-Pauli-Kirchplatz
Havelstraße	Neustädtische Fischerstraße	Sieberstraße
Hevellerstraße	Neustädtische Heidestraße	Steinles Berg
Hoher Steg	Neustädtische Wassertorstraße	Steinstraße
Hufenweg	Neustädtischer Markt	Torfbogen
Jungfernsteig	Packhofstraße	Wollenweberstraße
Kanalstraße	Paterdamm	Wuster Ring
Katharinenkirchplatz	Paulinerstraße	Zum Kirschberg
Kiebitzsteig	Petersilienstraße	
Kirchgasse	Potsdamer Landstraße	_

Goethestraße, Kanalstraße, Schillerstraße, Krakauer Weg, Krakauer Straße, Alte Krakauer Straße Überschneidung mit Schulbezirk 9

Abtstraße, Alfred-Messel-Platz, Alte Krakauer Straße, Alte Potsdamer Straße, Altes Dorf (Schmerzke), Am Güterbahnhof, Am Klostergraben, Am Park, Am Pfarrberg, Am Piperfenn, Am Zingel, An der Stadtschleuse, Belziger Chaussee, Berliner Straße, Biesenländer Weg, Brüderstraße, Brunnenstraße, Büttelstraße, Burghof, Burgweg, Der Temnitz, Deutsches Dorf, Domkietz, Domlinden, Eichamtstraße, Gerbergasse, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Gorrenberg, Grabenstraße, Grillendamm, Große Münzenstraße, Großmathenweg, Hammerstraße, Hauptstraße, Havelstraße, Hevellerstraße, Hoher Steg, Hufenweg, Jungfernsteig, Kanalstraße, Katharinenkirchplatz, Kiebitzsteig, Kirchgasse, Kirchhofstraße 1-22, Kirchhofstraße 35-37, Kleine Münzenstraße, Kleins Insel, Krakauer Straße, Krakauer Weg, Kurstraße, Lehmberg, Lindenstraße, Mielitzweg, Molkenmarkt, Mühlenbogen, Mühlendamm. Neustädtische Fischerstraße. Neustädtische Heidestraße, Neustädtische Wassertorstraße, Neustädtischer Markt, Packhofstraße, Paterdamm, Paulinerstraße, Petersilienstraße, Potsdamer Landstraße, Potsdamer Straße, Prötzelweg, Rietzer Straße, Rietzer Weg, Sandberg, Schillerstraße, Schmerzker Ring, Schützenworth, Sankt-Annen-Promenade, Sankt-Annen-Sankt-Pauli-Kirchplatz, Sieberstraße, Steinles Steinstraße, Straße. Berg, Torfbogen, Wollenweberstraße, Wuster Ring, Zum Kirschberg

Anlage 9 Schulbezirk 9 Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule

Alte Ziegelei	Berliner Straße (Wust)	Franz-Ziegler-Straße
Am Breiten Bruch	Bindefeldstraße	Friesenstraße
Am Büttelhandfaßgraben	Blumenstraße	Gartenweg
Am Hauptbahnhof	Brandenburger Straße (Göttin)	Gödenstraße
Am Jacobsgraben	Brandenburger Straße (Wust)	Göttiner Bahnhofstraße
Am Kletschenberg	Chausseestraße (Gollwitz)	Göttiner Landstraße
Am Mühlenberg	Chausseestraße (Wust)	Göttiner Schulstraße
Am Park	Dorfstraße	Göttiner Straße
Am Weinberg	Feldstraße	Grabenstraße (Wust)
Baebenrothufer	Feldstraße (Gollwitz)	Große Gartenstraße
Bauhofstraße	Flutstraße	Grüne Aue
Bäckerstraße (Gollwitz)		Gutenbergstraße

Hauptstraße (Gollwitz)	Maerckerstraße	Saaringer Weg
Hauptstraße (Wust)	Meyerstraße	Schulstraße (Gollwitz)
Hausmannstraße	Mittelstraße	Schulstraße (Wust)
Havelufer	Mühlenweg	Siedlung
Jacobstraße	Neue Ziegelei	Tismarstraße
Jahnstraße	Otto-Gartz-Straße	Trauerberg
Jeseriger Weg	Otto-Sidow-Platz	Werderstraße
Kirchhofstraße 24-31A	Otto-Sidow-Straße	Wiesenweg
Kirchstraße	Paterdammer Weg	Wilhelmsdorfer Landstraße
Kleine Gartenstraße	Paul-Kaiser-Reka-Platz	Wilhelmsdorfer Straße
Kleiststraße	Planeweg	Wredowplatz
Kolonistenberg	Reckahner Straße	Wredowstraße
Koppehlstraße	Reckahner Weg	
Krahner Straße	Reimerstraße	
Linienstraße	Rochowstraße	

Alte Ziegelei, Am Breiten Bruch, Am Büttelhandfaßgraben, Am Hauptbahnhof, Am Jacobsgraben, Am Kletschenberg, Am Mühlenberg, Am Park, Am Weinberg, Baebenrothufer, Bauhofstraße, Bäckerstraße (Gollwitz), Berliner Straße (Wust), Bindefeldstraße, Blumenstraße, Brandenburger Straße (Göttin), Brandenburger Straße (Wust), Chausseestraße (Gollwitz), Chausseestraße (Wust), Dorfstraße, Feldstraße, Feldstraße (Gollwitz), Flutstraße, Franz-Ziegler-Straße, Friesenstraße, Gartenweg, Gödenstraße, Göttiner Bahnhofstraße, Göttiner Landstraße, Göttiner Schulstraße, Göttiner Straße, Grabenstraße (Wust), Große Gartenstraße, Grüne Aue, Gutenbergstraße, Hauptstraße (Gollwitz), Hauptstraße (Wust), Hausmannstraße, Havelufer, Jacobstraße, Jahnstraße, Jeseriger Weg, Kirchhofstraße 24-31A, Kirchstraße, Kleine Gartenstraße, Kleiststraße, Kolonistenberg, Koppehlstraße, Krahner Straße, Linienstraße, Maerckerstraße, Meyerstraße, Mittelstraße, Mühlenweg, Neue Ziegelei, Otto-Gartz-Straße, Otto-Sidow-Platz, Otto-Sidow-Straße, Paterdammer Weg, Paul-Kaiser-Reka-Platz, Planeweg, Reckahner Straße, Reckahner Weg, Reimerstraße, Rochowstraße, Saaringer Weg, Schulstraße (Gollwitz), Schulstraße (Wust), Siedlung, Tismarstraße, Trauerberg, Werderstraße, Wiesenweg, Wilhelmsdorfer Landstraße, Wilhelmsdorfer Straße, Wredowplatz, Wredowstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 10

Am Büttelhandfaßgraben, Göttiner Straße, Grüne Aue, Maerckerstraße, Meyerstraße, Reimerstraße, Rochowstraße, Wilhelmsdorfer Landstraße, Wilhelmsdorfer Straße

Anlage 10 Schulbezirk 10 Schule am Krugpark, Städtische Grundschule

Akazienweg	Göttiner Steig	Pfefferländer Weg
Am Rehhagen	Grüner Weg	Platanenweg
Am Sonneneck	Grüninger Landstraße	Rüsternweg
Am Turnerheim	Immenweg	Sandfurthweg
Am Wasserwerk	Kastanienweg	Schmöllner Weg
Binnenfeld	Kiefernweg	Spechtbogen
Birkenweg	Kiehnwerder	Tannenweg
Buchenweg	Lärchenweg	Ulmenweg
Buhnenhaus	Libellenweg	Weidensteig
Eibenweg	Magdeburger Heerstraße	Wendgräben
Eichhorstweg	Mahlenziener Dorfstraße	Wilhelmsdorf
Erlenweg	Malge	Wittstocker Gäßchen
Eulenbogen	Mittelweg	Ziesarer Landstraße
Fasanenbogen	Neue Mühle	Zum Krugpark
Fichtenweg	Neumanns Vorwerk	
Görisgräben	Pappelweg	

Akazienweg, Am Rehhagen, Am Sonneneck, Am Turnerheim, Binnenfeld, Birkenweg, Buchenweg, Eibenweg, Eichhorstweg, Erlenweg, Eulenbogen, Fasanenbogen, Fichtenweg, Göttiner Steig, Kastanienweg, Kiefernweg, Lärchenweg, Mittelweg, Pappelweg, Pfefferländer Weg, Platanenweg, Rüsternweg, Spechtbogen, Tannenweg, Ulmenweg, Weidensteig, Wittstocker Gäßchen, Ziesarer Landstraße, Zum Krugpark

Stadt Brandenburg an der Havel, den 17.03.2004

gez.: Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin

- - - -

SVV-Beschluss Nr. 20/2004

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. I S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBI. I S. 231) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.02.2004 nachstehende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte) beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.08.2000 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12/2000, S. 222), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.03.2003 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 04/2003, S. 62), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 10 Absatz 1 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 10 Absatz 1 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte:

Gebührenverzeichnis:

	Gebührentatbestand	Gebührensatz pro Monat	Gebührensatz pro Tag
1.	Inanspruchnahme des Übernachterhauses	440.00 5115	0.04 EUD
	Otto-Gartz-Str. 22 a	110,60 EUR	3,64 EUR
2.	Inanspruchnahme der Wohnunterkunft für		
	Obdachlose	92,73 EUR	3,05 EUR
	Christinenstr. 2 b, parterre/links pro Platz		
3.	Inanspruchnahme der Wohnunterkunft für		
	Obdachlose	110,81 EUR	3,65 EUR
	Reuscherstr. 29, 1. OG/links pro Platz		

Gebührentatbestand	Gebührensatz pro Monat	Gebührensatz pro Tag
Inanspruchnahme der Wohnunterkunft für Obdachlose Elisabethstr. 20, 1. OG/rechts pro Platz	148,12 EUR	4,87 EUR
5. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Klingenbergstr. 70, 1. OG/links	200,37 EUR	6,59 EUR
Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Sophienstr. 57, 1. OG/links	440,68 EUR	14,50 EUR
7. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Willibald-Alexis-Str. 20, 2. OG/links	415,85 EUR	13,68 EUR
8. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Christinenstr. 14, parterre/rechts	375,34 EUR	12,35 EUR
Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Beethovenstr. 18, parterre/links	241,56 EUR	7,95 EUR
 Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Bauhofstr. 51, 2. OG/links 	269,43 EUR	8,86 EUR
11. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Sophienstr. 91, 1. OG/rechts	318,31 EUR	10,47 EUR
12. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Abtstr. 6, 2. OG/Mitte	135,22 EUR	4,45 EUR
13. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Christinenstr. 14, 1. OG/rechts	375,34 EUR	12,35 EUR
14. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Sophienstr. 51, 1. OG/links	378,32 EUR	12,44 EUR
15. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Christinenstr.14, 1. OG/links-rechts	262,69 EUR	8,64 EUR
16. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose F Grasow-Str. 37, 2. OG/rechts	294,95 EUR	9,70 EUR
17. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose G Metz-Str. 19, 2. OG/rechts	427,76 EUR	14,07 EUR
18. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Sophienstr. 11, 1. OG/links	539,30 EUR	17,74 EUR
19. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Sophienstr. 71, parterre/rechts	265,49 EUR	8,73 EUR
20. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Willibald-Alexis-Str. 22, 3.OG/rechts	319,74 EUR	10,52 EUR
21. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Einsteinstr. 14, parterre/links	191,93 EUR	6,31 EUR
22. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Gustav-Metz-Str. 19, parterre/rechts	350,25 EUR	11,52 EUR

Gebührentatbestand	Gebührensatz pro Monat	Gebührensatz pro Tag
23. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Gustav-Metz-Str. 21, 4.OG/rechts	290,80 EUR	9,57 EUR
24. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Klingenbergstr. 62, parterre/links	278,15 EUR	9,15 EUR
 Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Maerckerstr. 6, parterre/rechts 	319,17 EUR	10,50 EUR
 Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Reuscherstr. 7, 3.OG/rechts 	370,31 EUR	12,18 EUR
27. Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Reuscherstr. 43, 4.OG/links	434,70 EUR	14,30 EUR
 Inanspruchnahme der Wohnung für Obdachlose Willibald-Alexis-Str. 9, parterre/rechts 	338,90 EUR	11,15 EUR

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. des der Bekanntmachung nachfolgenden Monats in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 17.03.2004

gez.: Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin

Gewässerschau 2004

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen", Nauen findet am 18.05.2004 statt.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr im Beratungsraum des Amtes für Umwelt und Naturschutz in der Potsdamer Straße 18, Haus 3. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2003 in der Stadt Brandenburg an der Havel, zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes (Ortsteile Klein Kreutz, Saaringen und Gollwitz).

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

- - - - -

Wirtschaftsplan 2004

Eigenbetrieb Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2004

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	468.200 €
	die Aufwendungen	547.600 €
	der Jahresgewinn	0€
	der Jahresverlust	-79.400 €
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	497.600 €
	die Ausgaben	497.600 €
2. Es w	verden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
	davon	
	für Investitionen und Investitions-	
	förderungsmaßnahmen	0€
	Č	
	für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0€

. - - - -

0€

SVV-Beschluss Nr. 37/2004

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Kirchmöser-Uferstraße" Brandenburg an der Havel

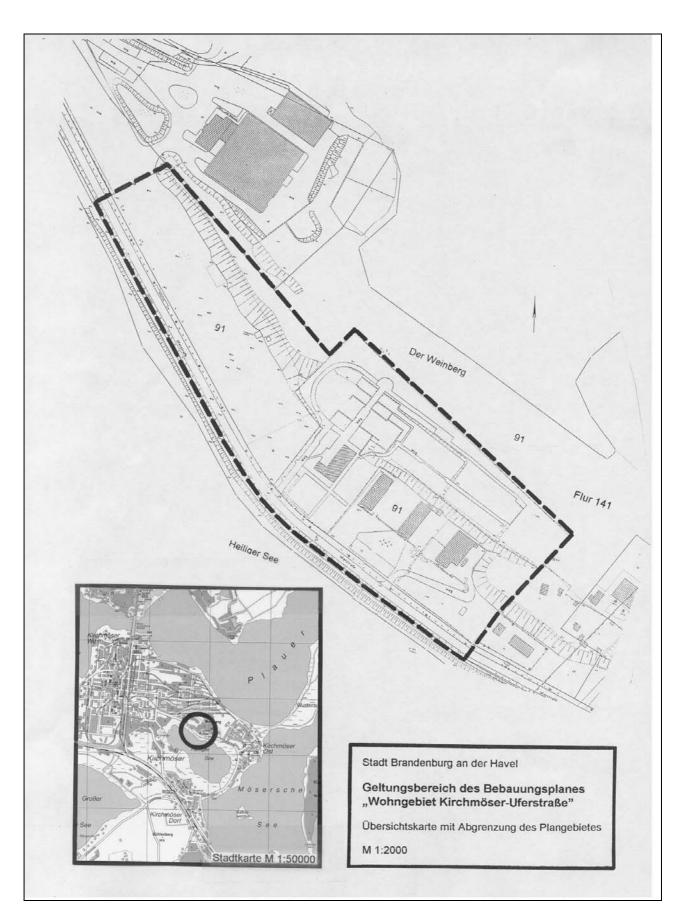
1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Kirchmöser soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 BauGB im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt werden. Der zu beplanende Bereich befindet sich im Stadtteil Kirchmöser nördlich der Uferstraße (Flur 141, Flurstück 91 tlw.). Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Uferstraße, im Westen durch das Betriebsgelände der Firma Wirthwein, im Norden durch die Waldflächen des Weinberges und im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Uferstraße begrenzt (siehe Kartenausschnitt).

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Durch den Bebauungsplan soll entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie eine öffentlich Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich sicherzustellen.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.



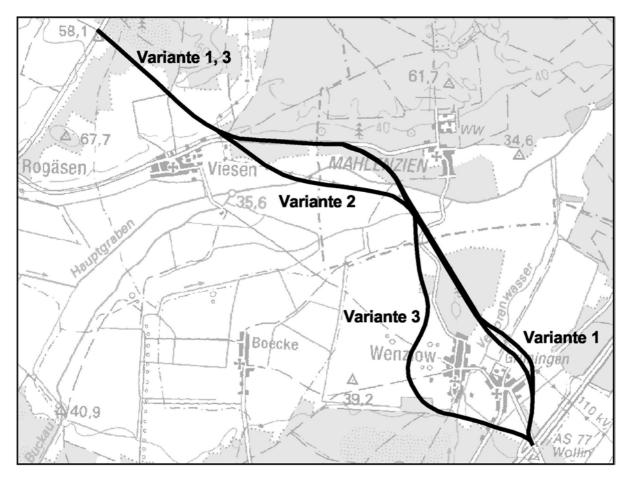
- - - - -

Bekanntmachungder gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg

Die gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren für den gemeinsamen Planungsraum Berlin - Brandenburg über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

Ortsumgehung Brandenburg-Süd im Zuge der B 102n

Gegenstand der vorliegenden Planung war der südliche Abschnitt der überregionalen Straßenverbindung zwischen Rathenow (B 188) und der Autobahn Berlin-Hannover (A 2). Er verbindet den Eckpunkt der Ortsumgehung Wusterwitz/Bensdorf an der L 96 mit der Autobahn A 2 über die Anschlussstelle Wollin. Das Vorhaben dient sowohl der schnellen und leistungsfähigen Anbindung des Raumes Rathenow/Premnitz an die A 2 bzw. an die Metropole Berlin als auch der Verkürzung der Straßenverbindung zwischen der B 1 und der A 2 und der Entlastung der Ortsdurchfahrten Rogäsen, Bücknitz und Ziesar vom Durchgangsverkehr.



Im Verfahren wurden Stellungnahmen von 27 Trägern öffentlicher Belange und obersten Landesbehörden sowie 58 Stellungnahmen mit 83 Unterschriften der Öffentlichkeit bearbeitet und berücksichtigt.

Das Vorhaben ist in keiner der drei untersuchten Varianten mit den Erfordernissen der Raumordnung zum Vogelschutz vereinbar.

Durch die Beeinträchtigungen wertvoller und überregional bedeutsamer avifaunistischer Lebensräume (Fiener Bruch) widerspricht das Vorhaben der Richtlinie 49/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Anders als bei gemeldeten FFH-Gebieten, ist bei Gebieten, die der Richtlinie 79/409/EWG unterliegen, eine Ausnahmeprüfung zur Zulässigkeit eines Projektes nicht möglich. Damit verstößt das Vorhaben gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie, solange und soweit keine Meldung als SPA-Gebiet durch die Landesregierung erfolgt. Nach einer

entsprechenden Meldung kann im Rahmen des nachfolgenden Zulassungsverfahrens eine Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erfolgen. Diese Ausnahmeprüfung ermöglicht die Einbeziehung zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses wirtschaftlicher Art in den Entscheidungsprozess.

Alle anderen untersuchten Sachgebiete der Raumordnung und die Schutzgüter der Umwelt sind mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar bzw. können durch Umsetzung bestimmter Maßgaben bedingte Vereinbarkeiten erzielt werden.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange erhalten ein Exemplar der landesplanerischen Beurteilung zur Information. Darüber hinaus besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die landesplanerische Beurteilung in der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark, den Ämtern Wusterwitz und Ziesar und der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel einzusehen. Außerdem kann bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Einsicht in die Verfahrensakte genommen werden.

Die landesplanerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Ortsumgehung Brandenburg-Süd im Zuge der B 102n liegt in der Zeit vom

01. April 2004 bis 30. April 2004

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr Dienstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Zimmer 403 (4. Etage), Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gemarkung Brandenburg

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBI I S. 3900), wird der Antrag der E.DIS Aktiengesellschaft, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree vom 16.01.2004 (Az.: 96-1320-244) auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 110 kV Freileitung (SWB - Wustermark) nebst Einrichtungen und Zubehör/Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich der Karten kann im Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, Haus 5 (Zimmer 339 oder 322) nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer (033203/36-823) Terminvereinbarung innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden. Das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks

über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden.

Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der Energieanlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Der Widerspruch kann durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung beim Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Es wird eindringlich darum gebeten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow 03. März 2004

gez.: Vogel

Verwaltungsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung einer Katasterkartenerneuerung

Im Stadtgebiet wurde von den nachfolgend aufgeführten Bereichen eine Katasterkartenerneuerung durch die Einrichtung der " Automatisieren Liegenschaftskarte (ALK) " auf der Grundlage einer umfassenden Förderung der Europäischen Union und des Landes Brandenburg durchgeführt.

Katasterbezeichnung:

Gemeinde: Brandenburg an der Havel

Gemarkung: Brandenburg

Flur: 58, 62, 95, 96, 99, 120, 121, 122, 123

Die Lage der genannten Fluren ist aus den nachfolgenden Kartenausschnitten ersichtlich.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg - Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - (VermLiegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBI. 1998 I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Offenlegungsverordnung - vom 17. Februar 1999 (GVBI. II S. 130) ist die o.g. Erneuerung des Katasterkartenwerkes (Flurkarten) durch die Automatisierte Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt zu geben.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, in 14772 Brandenburg an der Havel vom **05. April 2004 bis zum 05. Mai 2004**. Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten im Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer 106, genommen werden.

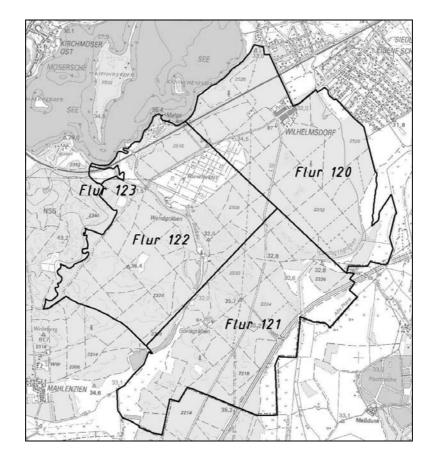
Sprechzeiten: Montag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

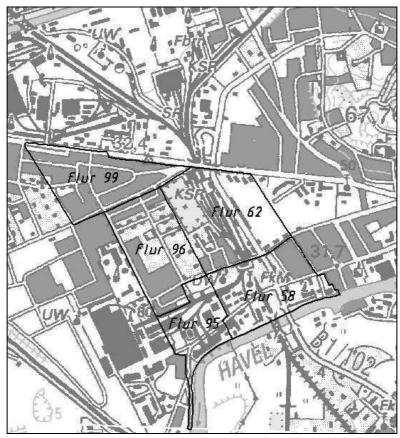
Dienstag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr Donnerstag 07.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Katasterkartenerneuerung durch Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Offenlegungsfrist, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kataster- und Vermessungsamt Wiener Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel einzulegen.





Abfallzweckverband Mittelmark (AZM)

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)

Am Dienstag, dem 30. März 2004, um 17.00 Uhr findet im

Gebäude der ehem. Amtsverwaltung Emster-Havel Potsdamer Straße 49 B

14778 Jeserig

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) statt.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung durch den Verbandsversammlungsvorsitzenden Herrn Landrat Koch
- 2. Bestimmung des Schriftführers
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilungen und Entschuldigungen
- 4. Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2004
- 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 6. Fragestunde für Einwohner
- 7. Neukonstituierung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark
- 8. Wahl des Verbandsvorstandes Vorlage 4/2004
- 9. Antrag der Stadt Brandenburg
- 10. Bericht der Verbandsvorsteherin
- 11. Vorstellung und Beschlussfassung zu den Ausschreibungsunterlagen für die Restabfallvorbehandlung ab 01.06.2005 Vorlage 5/2004
- 12. Aufgabenumfang des Abfallzweckverbandes Mittelmark Vorlage 6/2004
- 13. Bildung Fachausschuss Vorlage 7/2004
- 14. Entschädigungssatzung des Abfallzweckverbandes Mittelmark Vorlage 8/2004
- 15. Sonstiges
- 16. Schließung der öffentlichen Sitzung

Jeserig, 12.03.2004

gez.: Lothar Koch, Landrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Aushangkästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 16 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt/Fundbüro, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

- - - - -

Einladung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004 am Mittwoch, dem 31.03.2004, um 15:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der

Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

2. Eintritt in die öffentliche Sitzung

3. Beschluss der Tagesordnung

4. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung

5. Vorlagen der Verwaltung

Vorlagen-Nr. 0104/2004

Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 3.815.215 Euro zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsplan 2003

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich II

6. Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung

Aufgrund der besonderen Konstellation ist die Fortsetzung des öffentlichen Teils der Sitzung um ca. 15.30 Uhr zu erwarten.

7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die

Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-

versammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004 vom 25.02.2004

9. Vorlagen der Verwaltung

9.1 Vorlagen-Nr. 0108/2004

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Stabsbereich Oberbürgermeisterin

9.2 Vorlagen-Nr. 0079/2004

Vergabe von zwei Ausbildungsplätzen im Beruf Straßenwärterin/

Straßenwärter für das Einstellungsjahr 2004

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereiche I/II/III

9.3 Vorlagen-Nr. 0080/2004

Einstellung von zwei Anwärterinnen/Anwärtern in den mittleren

feuerwehrtechnischen Dienst

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereiche I/II/III

9.4 Vorlagen-Nr. 0113/2004

> Berichtsvorlage Bericht der Stadtkasse zur Liquiditätsentwicklung

> > Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II

9.5 Vorlagen-Nr. 0011/2004

> Wiedervorlage Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern in den Verwaltungsrat

SVV 25.02.2004 der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

> Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II

9.6 Vorlagen-Nr. 0074/2004

> Berufung und Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg

an der Havel mbH

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich II

9.7 Vorlagen-Nr. 0084/2004

Entgeltordnung Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad

Brandenburg an der Havel

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich II

9.8 Vorlagen-Nr. 0089/2004

Wirtschaftsplan 2004 Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad

Brandenburg an der Havel

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich II

9.9 Vorlagen-Nr. 0075/2004

> Straßenbenennung im Stadtteil Görden Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich III

dazu:

Änderungsantrag zur Vorlage 75/2004 Straßenbenennung im Stadtteil Görden

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

9.10 Vorlagen-Nr. 0076/2004

Straßenbenennung im Gewerbe- und Industriegebiet Kirchmöser

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich III

Vorlagen-Nr. 0077/2004

Straßenbenennung und Straßenumbenennung im Ortsteil Wust

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich III

dazu:

Änderungsantrag zur Vorlage 77/2004 Straßenbenennung im Ortsteil Wust

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

9.12 Vorlagen-Nr. 0078/2004

Straßenbenennung und Straßenumbenennung im Ortsteil

Gollwitz

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich III

9.13 Vorlagen-Nr. 0055/2004

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die

Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel

Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV

9.14 Vorlagen-Nr. 0026/2004

Beschluss über das Handlungskonzept "Die soziale Stadt -Wiedervorlage SVV 25.02.2004

Brandenburg an der Havel/Wohngebiet Hohenstücken"

(Dezember 2003)

Oberbürgermeisterin Einreicher:

Fachbereich VI

dazu:

Wiedervorlage Anfrage betreffs Förderprogramm LOS – Lokales Kapital für soziale

SVV 25.02.2004 Zwecke

> Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wiedervorlage Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Handlungskonzept SVV 25.02.2004 "Die Soziale Stadt - Brandenburg an der Havel/Wohngebiet

Hohenstücken"

Einreicher: Frau Patz/Fraktion PDS

9.15 Vorlagen-Nr. 0093/2004

Erste Änderungsordnung der Entgeltordnung für die Entsorgung

von Abfällen vom 22.12.2003 - Beschluss-Nr. 547/2003

Oberbürgermeisterin Einreicher:

Fachbereich VI

9.16 Vorlagen-Nr. 0038/2004

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den

Zeitraum 2004 bis 2007 - Fortschreibung -Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich V

10. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussantrag betreffs Überprüfung der Mitglieder der 10.1

> Stadtverordnetenversammlung auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der

ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Einreicher: Fraktion Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.

10.2 Beschlussantrag zum Stand der Realisierungen der in den vergangenen

Jahren durch die Ämter und Fraktionen in die SVV eingebrachten

Beschlussvorlagen

Einreicher: Fraktion Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.

10.3 Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 96/2004 -

Geschäftsordnung

Einreicher: Fraktion CDU

Beschlussantrag zu Einsparungen durch mehr Eigenleistungen der 10.4

Verwaltung und geringere Vergabe von Fremdleistungen

Einreicher: Fraktion "pro Kirchmöser" e. V

10.5	Beschlussantrag ZIS - Zuständigkeit der SVV Einreicher: Fraktion CDU/Fraktion FDP
10.6	Beschlussantrag Betreiberkonzept Jugendhaus - HdO Einreicher: Fraktion CDU
10.7	Beschlussantrag zur Beauftragung eines Handlungskonzeptes "Jugend 2008" Einreicher: Jugendhilfeausschuss
10.8	Beschlussantrag zur Überprüfung der Ampelregelung der Bedarfsampel August-Bebel-Str. in Höhe der Ausfahrt "Wand und Boden" Einreicher: Fraktion PDS/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
10.9	Beschlussantrag zur Überprüfung der Kommunalen Aufwandsentschädigungssatzung (KomAES) Einreicher: Fraktion PDS
10.10	Beschlussantrag zur Abberufung und Berufung eines Stellvertreters für den Jugendhilfeausschuss Einreicher: Fraktion PDS
10.11	Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft/Tourismus und kommunale Beteiligungen Einreicher: Fraktion CDU
11.	Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
11.1 Wiedervorlage 25.02.2004	Anfrage gemäß § 6 Geschäftsordnung der SVV bezüglich der Thematik Stadtumbau Einreicher: Fraktion PDS
11.2	Anfrage an die Oberbürgermeisterin betreffend der Graffiti-Projekte Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
11.3	Anfrage an die Oberbürgermeisterin gemäß § 6 Geschäftsordnung zur örtlichen Bauvorschrift gemäß § 43 BbgBO Einreicher: Herr Osterburg/Fraktion PDS
11.4	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Sicherheit und Ordnung Einreicher: Ralf Dieckmann/Fraktion CDU
11.5	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Ralf Dieckmann/Fraktion CDU
12.	Mitteilungen und Erklärungen
13.	Wiedereintritt in die nichtöffentliche Sitzung
14.	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004 vom 25.02.2004
15.	Vorlagen der Verwaltung

15.1 Vorlagen-Nr. 0103/2004

Personalangelegenheit

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich I

15.2 Vorlagen-Nr. 0051/2004

Privatisierung der Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereiche IV und V

16. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

17. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

18. Mitteilungen und Erklärungen

19. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der

SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Friedrich v. Kekulé Brandenburg an der Havel, 22.03.2004

Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung

- - - - -

Einladung zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2004 (Sondersitzung) am Mittwoch, dem 07.04.2004, um 16:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der

Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

2. Eintritt in die öffentliche Sitzung

3. Beschluss der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

5. Vorlagen der Verwaltung

5.1 Vorlagen-Nr. 0092/2004

Sozialverträglicher Personalabbau

Reduzierung der Stellen- und Personalausstattung der Stadtverwaltung

Brandenburg an der Havel "Unternehmerische Entscheidung"

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich I

dazu:

Ergänzung zur Beschlussvorlage 92/2004 "Sozialverträglicher Personalabbau"

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und

Vergaben

5.2 Vorlagen-Nr. 0036/2004

Stellenplan 2004

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich I

5.3 Vorlagen-Nr. 0028/2004

Erlass der Haushaltssatzung 2004 einschließlich des Haushaltsplanes 2004, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms

sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2003 - 2007

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich II

dazu:

Beschlussantrag zur Beschlussvorlage 28/2004 (Haushaltssatzung)

Entwicklung von Ansiedlungsflächen - Hst. 7910.960.0010.3

Einreicher: Fraktion SPD

Beschlussantrag Vorgaben für die Verwaltung im Rahmen der

Haushaltskonsolidierung Einreicher: Fraktion CDU

Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Beschlussantrag 114/04 der

Fraktion der CDU zur SVV am 31.03.2004 - Vorgaben der

Haushaltskonsolidierung

Einreicher: Fraktion Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.

6. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

7. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

8. Mitteilungen und Erklärungen

9. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung

10. Vorlagen der Verwaltung

11. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

12. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

13. Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Friedrich von Kekulé Brandenburg an der Havel, 22.03.2004

Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung

- - - - -

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2004 Stand: 23.03.2004

Di., 06.04.2004	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.04.2004	Ausschuss für Stadtentwicklung (Änderung vorbehalten)	Stadtverwaltung Brandenburg Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.04.2004	Jugendhilfeausschuss (Änderung vorbehalten)	Deutsches Rotes Kreuz	17:00 Uhr
Mi., 07.04.2004	Stadtverordnetenversammlung (Sondersitzung)	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 08.04.2004	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 13.04.2004	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.04.2004	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 14.04.2004	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.04.2004	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo 19.04.2004	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 22.04.2004	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	GS Görden, Berner Str. 4/6, 14772 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 27.04.2004	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 28.04.2004	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt- und Personalamt/Beschaffungsstelle, Potsdamer Straße 18 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 10 44 Fax: 0 33 81- 58 10 04 hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Multifunktionssystem Lieferung: 01.12.2004

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 06.04.2004

Angebotsfrist: 27.04.2004

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

50 Bürodrehstühle

Lieferung: 28./29. KW 2004

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 06.04.2004

Angebotsfrist: 27.04.2004

Der Regiebetrieb ADV, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel,

Tel.: 0 33 81/58 15 01, Fax: 0 33 81/58 15 04

hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Server, Netzwerktechnik, Softwarelizenzen (3 Lose)

Vergabenr.: IT-Technik-3-2004

Ausführungszeitraum: 23/24. KW 2004

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 27.03.2004

Kostenbeitrag: 10,00 €

Angebotsfrist:20.04.2004, 10.30 Uhr

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zz. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im <u>Vermessungsbüro Andreas Kochmann</u>, An der Stadtschleuse 7, 14776 Brandenburg an der Havel, liegt folgendes Schriftstück zur Einsicht bereit:

Für Frau Gertrud Hugelmann, Wohnort nicht genannt:

Aktenzeichen: 20010007

Im <u>Amt für Soziales und Wohnen, Wohngeldstelle</u>, 14770 Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4B, Zi. 120, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für Herrn Carsten Penning, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Flämingstraße 13:

Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 17.02.2004

Aktenzeichen: 017000 000 373591

* * *

Im <u>Amt für Soziales und Wohnen</u> 14776 Brandenburg an der Havel , Potsdamer Straße 18, Haus 2, Zimmer 207, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Herrn Ronny Schmid**, geboren am 02.01.1982 in Magdeburg, zuletzt wohnhaft: Magdeburger Str. 44 a in 39167 Niederndodeleben:

Schreiben vom: 26.02.2004

Aktenzeichen: 50.4. WS_HLU/0093/2003

* * *

Im <u>Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kommunale Beteiligungen,</u> 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zi. 232, liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Fa. Havelbau Brandenburg GmbH,** zuletzt 14770 Brandenburg an der Havel, August-Bebel-Straße 21:

Bescheid vom 25.02.2004

• Aktenzeichen: 0465.8202, 0465.8608, 0465. 9002

Für Herrn Marco Wilke, zuletzt wohnhaft 14797 Prützke, Pernitzer Straße 17:

Bescheid vom 25.02.2004
 Aktenzeichen: 0237.1013

- - - - -

Wahlen 2004

Am 13. Juni 2004 und am 19. September 2004 sind die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel aufgerufen, die Abgeordneten des Europaparlaments bzw. des Landtages Brandenburg zu wählen. Um die Wahlen durchführen zu können, werden jeweils ca. 600 Helfer in den Wahlvorständen benötigt. Dabei ist die Wahlbehörde auf freiwillige Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt angewiesen.

Das Stadtgebiet unterteilt sich in 68 Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke. Den Wahlbezirken wurden Wahllokale in 40 Gebäuden, zumeist Schulen zugeordnet. Die Briefwahllokale werden in dem Gebäude der Frederic-Joliot-Curie-Schule in der Kurstraße 69 eingerichtet.

Damit eine Wahl reibungslos funktioniert, erhält jeder Wahlbezirk einen Wahlvorstand. Dieser setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, die am Wahlsonntag die Stimmabgabe und die Stimmauszählung sicherstellen. Die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erhalten vorab eine Schulung. Die Beisitzer erhalten mit Übergabe der Berufungsurkunde Hinweise in schriftlicher Form und werden am Wahltag durch den Wahlvorsteher eingewiesen. Die Mitarbeit im Wahlvorstand setzt keine besonderen Kenntnisse voraus. Sie ist eine Aufgabe für jeden Wahlberechtigten.

Jedes freiwillige Wahlvorstandsmitglied aus der Bevölkerung, welches nicht Bediensteter der Stadtverwaltung ist, erhält ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro.

Interessierte Bürger melden sich bitte in der Stadtverwaltung Brandenburg, Haupt- und Personalamt/Sachgebiet Statistik und Wahlen, Katharinenkirchplatz 5, Tel. 03381/58 10 22 oder per Email: wahlen@stadt-brb.brandenburg.de.

_ _ _ _ _

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel Redaktion: Bürgeramt, Herr Liskowsky

Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04,

Internet: www.stadt-brandenburg.de

e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Bürgeramt,

14770 Brandenburg an der Havel,

Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,

Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember

1904 – 2004: 100 Jahre Brandenburgische Städtebahn

DER DAMPFZUG KOMMT!

100. Geburtstag der Brandenburgischen Städtebahn

Das große Jubiläum steht vor der Tür. Planmäßig rollt zwar kein Rad auf der Schiene, trotzdem wird kräftig gefeiert. Schließlich nicht die erste Unterbrechung in der Geschichte der Städtebahn...

Traditionszug auf den Gleisen der Städtebahn:

von Brandenburg an der Havel – Belzig – Niemegk und retour.

Am Sonnabend, 27. März 2004 & Sonntag, 28. März 2004:

Wir laden alle interessierten Menschen ein, den Dampfzug an der Strecke zu begleiten. Willkommen sind auch kleinere Veranstaltungen in den Dörfern, die zu dem festlichen Charakter des Städtebahn-Jubiläums beitragen wollen...

Und wer mit **im** Dampfzug dabei sein will, kann auch unterwegs zusteigen. Hier die

Fahrpreise: Brandenburg-Belzig: einfach 10,- EUR (hin/rück 18,- EUR)
Belzig-Niemegk einfach 5,- EUR (hin/rück 8,- EUR),
Kinder unter 14 Jahren für die Hälfte; Fahrrad, Hund je 3,- EUR

Mehr Informationen durch die IG Städtebahn und unter www.ig-staedtebahn.de Die Interessengemeinschaft Brandenburgische Städtebahn & die Eisenbahnfreunde Hoher Fläming e.V. freuen sich auf Ihr Kommen.

Wir bitten auch Sie, die Veranstaltung tatkräftig zu unterstützen. Haben Sie noch

eine Idee zum Jubiläum ? Für hilfreiche Hinweise sind wir auch dankbar!

Info-Telefon: 033841-427 38 Herr Nörenberg oder 03381-58 58 58 - Tourist-Info

Kontakt: C/o FVV Brandenburg/Havel, Steinstr. 66/67, 14776 Brandenburg a.d.H. e-mail: staedtebahn@online.ms

Karten für die große Festveranstaltung (mit Menue und Unterhaltung wie zu Kaiser`s Zeiten) am 25.März 2004 um 19.00 Uhr

im Industriemuseum Brandenburg reservieren Sie bitte

unter Tel. 03381-58 58 58 oder 03381-194 33 - Tourist-Info Brandenburg